

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 21.12.2022

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Warmsroth,
Bergstraße 39, 55442 Warmsroth

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:07 Uhr

-
1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 7 nichtöffentliche Sitzung von TOP 8 bis 10
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1 - 12, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2 - 5
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1, 6 - 10

Datum: 05.01.2023

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schifführer I (Sitzung)

Schifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmstroth
Vorsitzender:	Hanspeter Straub, Ortsbürgermeister
Sitzungstag:	21.12.2022
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:07 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Straub, Hanspeter	X			
Hessel, Markus	X			
Wahlen, Rainer	X			
Heinrich, Jessica		X		
Hilger, Benjamin	X			
Berger, Stephan		X		
Holocher, Oliver	X			
Keller, Wilhelm	X			
Engelhardt, Björn	X			

Namen weiterer eingeladenener/teilnehmender Personen

Erste Beigeordnete VG, Stern, Elke	X			
Schriftführer Klemm, Julian	X			

Gäste / Zuhörer:

Herr Jonathan Schneider (enviro-plan / vormals Firma Gutscher-Dongus) zu TOP 6

Anlage: 1

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister Hanspeter Straub begrüßt die Ratsmitglieder, die Beigeordnete Frau Stern, Herrn Schneider von enviro-plan, Herrn Klemm als Schriftführer sowie die Zuhörer zur 25. Sitzung des Ortsgemeinderates Warmsroth und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Der Ortsbürgermeister legt den Ratsmitgliedern eine neue textliche Ausführung zu TOP 5 vor. Änderungen zur Tagesordnung erfolgen nicht.

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmstroth
Sitzungstag:	21.12.2022
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:07 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Forstwirtschaftsplan 2023
3. Zuschussangelegenheiten Forst - Klimaangepasstes Waldmanagement
4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim, zur Ausweisung einzelner Wohnbau-, Mischgebiets-, Gewerbe- und Sonderbauflächen in den Gemeinden Dorsheim, Rümmelsheim und Windesheim sowie nachrichtliche Übernahmen in den Ortsgemeinden Guldental und Langenlonsheim Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO
5. Beschluss einer Satzung der Ortsgemeinde Warmstroth über die Höhe des Ablösebetrages bei Nichtherstellung von Krafffahrzeugstellplätzen (Stellplatzablösesatzung)
6. Neue Kostenvorlage Biotop Warmstroth
7. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 21.12.2022

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung
(Einwohnerfragestunde)

Dem Ortsbürgermeister liegt ein Schreiben eines Mitbürgers vor, hier werden die Sachstände zu zwei Themen erfragt:

1. Sachstand Hochwasserschutz in der Ortsgemeinde Warmstroth -
Ausführungen erfolgen hierzu nicht, es wird auf TOP 6 verwiesen.
2. Sachstand Neubaugebiet -
Ortsbürgermeister Straub informiert über das Ende der Auslegungsfrist am 04.11.2022.
Das Planungsbüro Dörhöfer & Partner hat die Stellungnahmen und Einwände erhalten
und bereitet diese entsprechend für die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates auf.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2022/WAR/0017
---------------------------------------	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	21.12.2022	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Forstwirtschaftsplan 2023

Begründung:

Nach dem vom Forstamt Soonwald aufgestellten und vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 schließt der Finanzplan

in den Einnahmen mit	17.503,00 Euro		
in den Ausgaben mit	21.470,00 Euro		
mit einem Verlust von	3.967,00 Euro	ab.	

Anlage:
 Forstwirtschaftsplan 2023

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 in der vorliegenden Form.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:				
<input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Dahmen, Monika		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Beschlussvorlage öffentlich	2022/WAR/0018
---------------------------------------	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	21.12.2022	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Zuschussangelegenheiten Forst - Klimaangepasstes Waldmanagement

Begründung:

Klimaschutz und Anpassung der Wälder an den bereits heute spürbaren Klimawandel sind eine nationale Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Dem Erhalt der Wälder als wichtige Kohlenstoffspeicher und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Um die Waldbesitzenden zu unterstützen diese Aufgabe zu meistern, hat die Bundesregierung die Zuwendung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ geschaffen. Diese Möglichkeit der Zuwendung kann nun von den Waldbesitzenden im Bundesgebiet, so auch den Gemeinden, in Anspruch genommen werden.

Die Zuwendung wird flächenbezogen gewährt und beträgt bis zu 100,00 € pro Hektar. Im ersten Jahr der Zuwendung, im Jahr 2022, wird die Zuwendung abhängig vom Bewilligungszeitpunkt anteilig gewährt. Der Verpflichtungszeitraum beträgt, auf Grund der Erfüllung des Kriteriums der natürlichen Waldentwicklung, 20 Jahre. Haushalterisch gesichert ist die Zuwendung bereits jetzt bis ins Jahr 2026.

Um besagte Zuwendung in Anspruch nehmen zu können, müssen die Kriterien, welche dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind, erfüllt werden.

In einem ersten Gespräch zwischen der Verwaltung, Herrn Frauenberger sowie diversen Bürgermeistern, werden die Kriterien 1. bis 11. bereits jetzt, auch im Rahmen der in 2021 beantragten PEFC-Zertifizierung und –Zuwendung, erfüllt. Auch der Punkt 12., die natürliche Waldentwicklung ist angestrebt und bereits jetzt sind in allen Gemeindewäldern entsprechende Flächen, welche nicht bewirtschaftet werden, aufzufinden. Diese lassen sich zur Erfüllung des Punktes 12. akquirieren.

Die im Kriterienkatalog dargelegten Punkte stehen einer Antragstellung nicht im Wege.

Frist zur Einreichung eines solchen Förderantrages war der 30.11.2022. Die Verwaltung hat in Absprache mit dem Forstamt Soonwald daher vorgeschlagen, die Anträge zentral über die Verbandsgemeinde für alle waldbesitzenden Gemeinden zu stellen.

Die Anträge sind für alle waldbesitzenden Gemeinden bereits eingereicht worden um die Fristen wahren zu können. Eine Entscheidung über den Gemeinderat hinweg soll selbstverständlich nicht getroffen werden, daher soll die Antragstellung durch die Verbandsgemeindeverwaltung noch einmal durch einen entsprechenden Beschluss bestätigt werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt und bestätigt damit die Antragstellung und Einreichung des Zuwendungsantrages für das Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

Beschlussvorlage öffentlich	2022/WAR/0019
---------------------------------------	----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	21.12.2022	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim, zur Ausweisung einzelner Wohnbau-, Mischgebiets-, Gewerbe- und Sonderbauflächen in den Gemeinden Dorsheim, Rümmelsheim und Windesheim sowie nachrichtliche Übernahmen in den Ortsgemeinden Guldental und Langenlonsheim
Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hat beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde zur *Ausweisung einzelner Wohnbau-, Mischgebiets-, Gewerbe- und Sonderbauflächen in den Gemeinden Dorsheim, Rümmelsheim und Windesheim sowie nachrichtliche Übernahmen in den Ortsgemeinden Guldental und Langenlonsheim, teilfortzuschreiben*. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Stadt Stromberg beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen.

Über die während des erneuten Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB und der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 16.11.2022 beraten und Beschluss gefasst.

Von der Ortsgemeinde Warmsroth wurde keine Stellungnahme zu diesem Verfahren abgegeben.

Die Planurkunde mit der Darstellung des Gebiets und die Begründung sowie der Umweltbericht sind in der Anlage beigefügt.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Untere Landesplanungsbehörde – zur Genehmigung vorgelegt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Warmsroth stimmt der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg – Teilbereich ehem. VG Langenlonsheim – zur Ausweisung einzelner Wohnbau-, Mischgebiets-, Gewerbe- und Sonderbauflächen in den Gemeinden Dorsheim, Rummelsheim und Windesheim sowie nachrichtlichen Übernahmen in den Ortsgemeinden Guldental und Langenlonsheim, nach § 67 Abs. 2 GemO zu.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		05.12.2022		durch: Hilkert, Marvin		
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 6

Beschlussvorlage
öffentlich

2022/WAR/0020

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth)	Sitzung am: 21.12.2022	Nr. der Tagesordnung: 5
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Beschluss einer Satzung der Ortsgemeinde Warmsroth über die Höhe des Ablösebetrages bei Nichtherstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen (Stellplatzablösesatzung)

Begründung:

Bei der Ortsgemeinde Warmsroth ging eine Anfrage auf Möglichkeit einer Stellplatzablöse ein. Dies nahmen wir, nach Absprache mit dem Ortsbürgermeister, zum Anlass, eine Stellplatzablösesatzung zu erstellen.

Bei einer Stellplatzablöse können Bauherren, wenn die Gemeinde zustimmt, die Verpflichtung zum Nachweis von notwendigen Stellplätzen auch durch Zahlung eines Geldbetrages an die Gemeinde erfüllen, sollten keine Möglichkeiten zur anderweitigen Sicherstellung der Stellplätze möglich sein. Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz ist durch eine Satzung festzuhalten (§ 47 Abs. 4 Landesbauordnung (LBauO)). Dieser Betrag wird dafür genutzt, um neue Stellplatzmöglichkeiten in der Gemeinde herzustellen. In der Satzung wird die Höhe des Ablösebetrages aufgeführt, die zur Herstellung neuer Stellplätze notwendig ist.

Die Gebühr wurde von uns errechnet und beträgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben und aktueller Bodenrichtwerte inkl. Herstellungskosten pro Stellplatz insgesamt 3.912,00 €. Die genaue Berechnung kann der Anlage der Mustersatzung entnommen werden.

Der errechnete Betrag ist jedoch nur ein Richtwert und muss nicht eins zu eins übernommen werden. Es liegt schlussendlich im Ermessen der Ortsgemeinde, wieviel pro abzulösendem Stellplatz gezahlt werden soll.

Im Anschluss an die Beschlussfassung der Satzung, wird diese im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht und als Richtwert für künftige Stellplatzablöseverträge herbeigezogen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Die Ortsgemeinde Warmsroth beschließt den Erlass der Satzung über die Erhebung der Gebühr zur Stellplatzablöse nach § 47 Abs. 4 LBauO, gemäß der vorgelegten Fassung (Satzungsmuster).

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 09.12.2022		durch: Christian, Alexis		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag x	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 7

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 21.12.2022

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Neue Kostenvorlage Biotop Warmsroth

Zu TOP 6 begrüßt Ortsbürgermeister Straub Herrn Jonathan Schneider von enviro-plan und übergibt das Wort.

Herr Schneider präsentiert dem Ortsgemeinderat Planungsvorschläge und eine aktuelle Kostenvorlage.

Im Ortsgemeinderat besteht Einvernehmen, dass im Kern der weiteren Planung der gezielte Hochwasser- und Starkregenschutz für die Ortsgemeinde Warmsroth stehen muss. Dieser findet in den aktuellen Planungen nur bedingt Berücksichtigung. Das Planungsbüro wird beauftragt einen Abgleich mit dem Hochwasserschutzkonzept der VG aus 2016 durchzuführen und die Planungen hinsichtlich des Fassungsvermögens und Größe der Anlage anzupassen. Ggf. ist auch ein weiteres Gutachten hierzu erforderlich.

Zu TOP 6 wird kein Beschluss gefasst.

I II III IV V

Anlage: 8

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 21.12.2022

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

1. Ortsbürgermeister Straub informiert den Rat über die Schenkung eines Waldstückes aus einer Erbmasse an die Gemeinde. Herr Lehré und seine Schwester sind damit einverstanden, dass ihre Namen als Spender bekanntgegeben werden. Die notarielle Übertragung erfolgte am 16.11.2022. Die entstandenen Kosten der Übertragung werden durch die Ortsgemeinde getragen.
2. Am 08.12.2022 erfolgte die Sinkkastenreinigung in der Gemeinde. Es wurden 149 Sinkkästen gereinigt.
3. Ortsbürgermeister Straub informiert den Rat über diverse Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten in der Gemeinde (Stromarbeiten, Beleuchtung, PV-Anlage)
4. Information des Rates zu den Heimattagen der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg und Aushändigung einer Broschüre.
5. Information des Rates über den sukzessiven Austausch der Feuerwehirsirenen in den Ortsgemeinden. Installiert werden digitale Sirenen mit Lautsprecherfunktion.
6. Ortsbürgermeister Straub informiert den Rat über das Ergebnis des Weihnachtsmarkts. Es konnte ein Guthaben von 231 Euro erwirtschaftet werden, das Defizit von St. Martin wurde darin schon abgerechnet und getilgt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:20 Uhr